



## **Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht SBAA:**

### **Erneut massive Verschärfungen des Asylgesetzes!**

Der Bundesrat hat heute die Botschaft zur Revision des Asylgesetzes (AsylG) verabschiedet. Entgegen der vielen Vorbehalte, die während des Vernehmlassungsverfahrens von unserer Seite angebracht worden sind, wurden praktisch alle vorgeschlagenen Verschärfungen vom Gesamtbundesrat gutgeheissen. Die Revision soll nach BR Eveline Widmer-Schlumpf insbesondere zu Fortschritten in der Bekämpfung gegen Asylmissbräuche und zu einer Effizienzsteigerung der Asylverfahren führen. Nach den Verschärfungen von 2006 ist dies ernüchternd und die SBAA fragt sich, wo die Menschenwürde und die Möglichkeit auf ein faires Verfahren bleiben.

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht kritisiert die neuen Verschärfungen, da sie für die betroffenen Personen schwerwiegende Konsequenzen haben werden. Besonders die Kürzung der Beschwerdefrist bei materiellen Verfahren von 30 auf 15 Tage erachtet die SBAA aufgrund der dokumentierten Fälle als äusserst problematisch (siehe z.B. Fälle 105 und 112 oder [www.beobachtungsstelle.ch](http://www.beobachtungsstelle.ch)). Soll die Beschwerdemöglichkeit wirklich ein effektives Recht sein, benötigen die abgewiesenen Asylsuchenden die 30 Tage dringend, da es in der Regel um den Schutz hoher Rechtsgüter wie „Leib und Leben“ geht.

Eine allgemeine Verfahrens- und Chancenberatung für Asylsuchende begrüsst die SBAA, solange sichergestellt ist, dass die Beratungen unabhängig sind und nicht lediglich dazu dienen, die Asylsuchenden davon abzuhalten, eine Beschwerde einzureichen. Die Hilfswerke müssen dabei weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

#### ***Für weitere Informationen:***

Claudia Dubacher  
Geschäftsleiterin SBAA  
[info@beobachtungsstelle.ch](mailto:info@beobachtungsstelle.ch)

031 381 45 40  
079 658 46 12

Ruth-Gaby Vermot  
alt-National- und Europarätin  
Präsidentin SBAA

079 345 58 18